

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	14.01.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne**

### Betroffene Produktgruppe

- 11.01.84 (Stadtbezirksmanagement Senne)
- 11.01.94 (Bezirksvertretung Senne)
- 11.02.25 (Sicherheit und Ordnung Senne)
- 11.13.11 (Öffentliches Grün Bezirk Senne)

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 258 f, 316 f, 557 f, 1153 f)
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
  - 11.01.84 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.297 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 269.863 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 261 f)
  - 11.01.94 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 215.818 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 319 f)
  - 11.02.25 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.152 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 86.692 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 560 f)
  - 11.13.11 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 290.305 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 1156 f)
 wird zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe
  - 11.01.84 im Jahre 2015 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 900 €

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.84 (s. Band II, S. 265) und 11.13.11 (s. Band II, S. 1158) für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.
5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1311 ) - wird bezogen auf
  - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senneunter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.
6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2015 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (sh. Anlage)
7. Dem **Stellenplan 2015** für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich keine Änderungen.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2015 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 1311 - 1319)**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus den Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--